

99058033012000, 99058033012000

# Handwerkskarte als Bescheinigung für die Eintragung in die Handwerksrolle erhalten

Heruntergeladen am 24.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/11171063/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058033012000, 99058033012000
Leistungsbezeichnung I	Handwerkskarte als Bescheinigung für die Eintragung in die Handwerksrolle erhalten
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Handwerkskarte
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Handwerk (058)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Auszüge aus Registern (2020200), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.09.2018
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_10.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_10.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_10.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_10.html</a>
Teaser	Wenn Sie mit Ihrem zulassungspflichtigen Handwerk in die Handwerksrolle eingetragen wurden, erhalten Sie als Nachweis die Handwerkskarte.
Volltext	<p>Die Eintragung in die Handwerksrolle ist notwendig, wenn Sie in Deutschland ein zulassungspflichtiges Handwerk selbständig betreiben wollen. Das gilt auch, wenn Sie nur einen wesentlichen Teil eines zulassungspflichtigen Handwerks selbständig ausüben wollen.</p> <p>Die Eintragung in die Handwerksrolle ist möglich für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• natürliche oder juristische Personen und</li> <li>• rechtsfähige Personengesellschaften.</li> </ul> <p>Über die Eintragung in die Handwerksrolle stellt die Handwerkskammer eine Bescheinigung in Form der Handwerkskarte aus. Auf der Handwerkskarte wird vermerkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Name und Anschrift des Inhabers oder der Inhaberin,</li> <li>• Betriebssitz,</li> <li>• das zu betreibende zulassungspflichtige Handwerk beziehungsweise die zu betreibenden zulassungspflichtigen Handwerke,</li> <li>• Zeitpunkt der Eintragung,</li> <li>• gegebenenfalls Name der Betriebsleitung oder des Gesellschafters beziehungsweise der Gesellschafterin, der/die für die technische Leitung verantwortlich ist.</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	Sie müssen die Handwerkskarte nicht jährlich erneuern, da diese ihre Gültigkeit so lange behält, bis sich an den angegebenen Daten etwas ändert.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Es werden ggf. Unterlagen benötigt. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
<b>Voraussetzungen</b>	Sie müssen in die Handwerksrolle eingetragen sein.
<b>Kosten</b>	Die konkrete Gebühr ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer, das über die Internetseite der Kammer abrufbar ist.
<b>Verfahrensablauf</b>	Sie beantragen die Eintragung in die Handwerksrolle und erhalten als Nachweis Ihrer erfolgreichen Eintragung die Handwerkskarte.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	3 Monat(e) § 10 Absatz 1 Handwerksordnung (HwO)
<b>Frist</b>	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
<b>weiterführende Informationen</b>	<a href="https://www.handwerkskammer.de/">https://www.handwerkskammer.de/</a> <a href="https://www.handwerkskammer.de/">https://www.handwerkskammer.de/</a>
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bescheinigung über die Eintragung in die Handwerksregister (Handwerkskarte) - Ausstellung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eintragung in die Handwerksrolle ist notwendig, wenn ein zulassungspflichtiges Handwerk selbständig betrieben werden soll. Als Nachweis für die Eintragung in die Handwerksrolle stellt die Handwerkskammer eine Handwerkskarte aus <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handwerkskarte: <ul style="list-style-type: none"> <li>• wird automatisch nach erfolgreicher Eintragung in die Handwerksrolle ausgestellt</li> <li>• muss nicht jährlich erneuert werden</li> <li>• beinhaltet: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Name und Anschrift des Inhabers oder der Inhaberin,</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebssitz,</li> <li>• das zu betreibende zulassungspflichtige Handwerk bzw. die zu betreibenden zulassungspflichtigen Handwerke,</li> <li>• Zeitpunkt der Eintragung,</li> <li>• gegebenenfalls Name der Betriebsleitung oder des Gesellschafters beziehungsweise der Gesellschafterin, der/die für die technische Leitung verantwortlich ist</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	<p>Die Zuständigkeit liegt bei der Handwerkskammer, in deren Bezirk das Unternehmen seinen Sitz hat.  <a href="https://service.niedersachsen.de/dlp/ea">https://service.niedersachsen.de/dlp/ea</a>  <a href="https://service.niedersachsen.de/dlp/ea">https://service.niedersachsen.de/dlp/ea</a></p>
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	<p>Handwerkskarte als Bescheinigung für die Eintragung in die Handwerksrolle erhalten, Receive a craftsman's card as a certificate for entry in the register of craftsmen</p>